

Rauchverbot in öffentlichen Gaststätten

(Begehren und Begründung)

Das Gesetz über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz ist in dem Sinne zu ergänzen, dass das Rauchen in öffentlichen Gaststätten nur noch dann zulässig ist, wenn dafür geeignete und separate Räume zur Verfügung gestellt werden.

In etlichen Ländern existieren inzwischen Rauchverbote. Am weitesten durchgesetzt haben sie sich in den USA, wo das Rauchen in der Öffentlichkeit nahezu überall verboten ist. Europa, aber auch einzelne Schweizer Kantone wie das Tessin ziehen nach.

Irland hat als erstes EU-Land Anfang 2004 ein umfassendes Rauchverbot eingeführt. Im Anschluss daran hat Norwegen ein landesweites Rauchverbot an öffentlichen Plätzen erlassen. Im Oktober 2004 hat der Staatsrat des Kantons Tessin ein totales Rauchverbot in Gaststätten beschlossen, welches nun auch durch das Volk bestätigt wurde. Begründet wird diese Maßnahme mit dem Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen. Die Gastwirte müssen nun, wenn sie Raucher bedienen wollen, räumlich abgetrennte und speziell ventilierte Zimmer für Raucher einrichten. Erhebungen in Italien haben z.B. aufgezeigt, dass die Umsätze in den öffentlichen Gaststätten nach Einführung des Rauchverbots nicht abgenommen haben. Es ist eher ein umgekehrter Trend festzustellen.

Passiv rauchen ist ungesund. Umfragen zeigen, dass 72 % der Gäste mit verrauchten Restaurants unzufrieden sind. Zudem führt Rauchen in Gastro-Lokalen zu Immissionen, welche beim Essen stören und insbesondere die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in ihrem Geruchssinn beeinträchtigen.

Jede Bestrebung, die Gesundheit der Gäste und der Mitarbeitenden zu schützen, ist somit positiv.

Bruno Tenner und René Thomet, Grossräte
22 Mitunterzeichner

17. März 2006